

Code of Conduct

EINLEITUNG

Die BeNEX GmbH (BeNEX) ist ein führendes privates Regionalbahnunternehmen, das 2007 gegründet wurde und in der die begonnenen Expansionsaktivitäten der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) im Schienenverkehr gemeinsam mit der 49% haltenden INPP Public Infrastructure Germany GmbH & Co. KG (IPIG) vorangetrieben werden. Seit 2019 gehört BeNEX zu 100% IPIG als Tochtergesellschaft der börsennotierten Infrastruktur-Investmentgesellschaft International Public Partnerships Ltd. (INPP) und ist ein rein privatwirtschaftliches Unternehmen. Heute hält BeNEX Anteile an sechs etablierten Regionalbahnen NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG, metronom Eisenbahngesellschaft mbH, ODEG Ostdeutsche Eisenbahn GmbH, cantus Verkehrsgesellschaft mbH, agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG sowie agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG.

INPP ist ein langfristig orientierter, verantwortungsbewusster Investor in 130 Infrastrukturprojekte und -unternehmen, darunter Versorgungs- und Transportunternehmen, Schulen, Gerichte und Polizeizentralen in Großbritannien, Europa, Australien und Nordamerika, mit einem Anlagevolumen von rund 2,5 Mrd. EUR (Net Asset Value; Stand Januar 2022). BeNEX profitiert in der Unternehmenssteuerung umfassend vom infrastrukturenspezifischen Know-How des Asset Managers Amber Infrastructure Ltd., der INPP weltweit bei dem Management des Portfolios betreut.

Bei BeNEX arbeiten wir hart daran, unser Unternehmen so nachhaltig wie möglich zu gestalten und agieren daher nach entsprechend hohen ethischen Standards.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie mit uns dieses Ziel verfolgen und sich an die von uns gesetzten Richtlinien halten.

INTERNATIONALES RECHT

Alle Lieferanten haben sich an das internationale sowie das nationale Recht des jeweiligen Landes zu halten und mit keinen Unternehmen in ein Geschäftsverhältnis zu treten, das diese Anforderung nicht erfüllt.

ARBEITSBEDINGUNGEN

Kinderarbeit

Alle Lieferanten müssen sich nach den im jeweiligen Land geltenden Regelungen bezüglich Mindestalter der Beschäftigten richten. Liegen keine Regelungen im Land vor, so ist der Lieferant verpflichtet, sich an die Regelungen der UN zu halten.

Zwangsarbeit

Alle Beschäftigten der Lieferanten müssen freiwillig in das Arbeitsverhältnis eingetreten sein. Einem jeden Beschäftigten muss es freistehen das Arbeitsverhältnis zu beenden, ohne dafür unangemessene oder rechtswidrige Strafen zu erhalten.

Vergütung und Arbeitszeit

Alle Lieferanten haben sich an die nationalen Gesetze gemäß Arbeitszeit, Vergütung, Überstunden und Urlaubsanspruch zu halten.

Gleichberechtigung

Chancen und Möglichkeiten aller Beschäftigten und Kandidaten der Lieferanten müssen unabhängig sein von Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung, nationalem und sozialem Hintergrund, politischer oder anderer Weltanschauung, Muttersprache, Religion oder anderen nicht funktionsbezogenen Eignungskriterien.

Belästigung

Jeder Lieferant hat für eine Arbeitsplatzsituation frei von Belästigung und Diskriminierung zu sorgen. Jeder Beschäftigte hat gleichermaßen mit Respekt behandelt zu werden.

UNTERSAGTE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Geschenke und (politische) Spenden

Jeder Lieferant sichert, dass der Erhalt von Geschenken bzw. Spenden mit den geltenden Gesetzen in Einklang steht.

Es dürfen keine Geschenke oder Dienstleistungen angeboten werden, um eine Vergünstigung zu erhalten.

Geldwäsche

Der Lieferant hat alle Maßnahmen zu ergreifen, um Geldwäsche in seinem Einflussbereich zu verhindern.

Kartellrecht

Der Lieferant hat sich in allen Geschäftsbeziehungen an das geltende Kartell- und Wettbewerbsrecht zu halten.

VERTRAULICHKEIT

Geschäftsaufzeichnungen

Geschäftsinformationen sind wahrheitsgemäß nach den geltenden Gesetzen zur Genauigkeit durch den Lieferanten aufzuzeichnen und der BeNEX auf Anfrage mitzuteilen. Diese Informationen müssen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durch den Lieferanten angefertigt, aufbewahrt und entsorgt werden.

Sensible Geschäftsinformationen sind durch den Lieferanten vertraulich zu behandeln.

Im Kontakt zu Aufsichtsbehörden wird durch den Lieferanten stets wahrheitsgemäß kommuniziert.

Privatsphäre

Die Privatsphäre von Kunden ist durch den Lieferanten stets zu wahren. Jeder Lieferant hat sich an die geltenden Datenschutz- und -Sicherheitsgesetze zu halten.

UMWELTSCHUTZ

Alle Lieferanten haben sich an die geltenden Umweltschutzgesetze zu halten und erforderliche Genehmigungen einzuholen.

Jeder Lieferant hat in seiner Sphäre Umweltgefahren zu beseitigen und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien zu fördern. Insbesondere muss durch den Lieferanten das Freisetzen von gefährlichen Treibhausgasen/ CO₂ auf ein Minimum beschränkt werden.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld schaffen. Alle Gesetze hinsichtlich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sind durch den Lieferanten einzuhalten. Maßnahmen zur Gesetzeseinhaltung sind umzusetzen und zu überwachen, einschließlich erforderlicher Maßnahmen zur Gefahrenabwehr in der Infrastruktur, an Fahrzeugen, in technischen Einrichtungen, an Maschinen, in Notfallsituationen. Hygiene ist im gesamten Betrieb zu gewährleisten, einschließlich der Sanitäreinrichtungen.

SCHUTZ VON GEISTIGEM EIGENTUM

Die Rechte am geistigen Eigentum sind seitens aller Lieferanten zu beachten. Software und Informationen müssen rechtmäßig erworben und lizenziert werden. Geschäftsgeheimnisse sind zu wahren.

MODERN SLAVERY AND HUMAN TRAFFICKING TRANSPARENCY STATEMENT

Alle Lieferanten handeln entsprechend den Gesetzen gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel. Die Beschäftigten sind zur Abwehr entsprechender Gefahren in der Supply Chain zu sensibilisieren. Das entsprechende Statement von Amber Infrastructure ist unter <https://www.amberinfrastructure.com/policies/> einzusehen.

BRIBERY ACT

Sämtliche Lieferanten handeln im Rahmen des Bribery Act 2010. Erforderliche Maßnahmen zur Verhinderung und zur Aufdeckung von Bestechung und Bestechlichkeit, insbesondere im geschäftlichen Verkehr, sind umzusetzen und zu überwachen. Praktikable Richtlinien sind zu erstellen. Die Richtlinieneinhaltung ist zu überprüfen. Eine Unternehmenskultur der Transparenz, Selbstverpflichtung und Integrität ist von allen Führungskräften vorzuleben und von allen Beschäftigten einzufordern.

MELDUNG VON FRAGWÜRDIGEM VERHALTEN

Falls Sie auf Lieferantenseite auffälliges Verhalten auf der Seite von BeNEX oder ihren Beteiligungsgesellschaften beobachten, das auf ein Missachten des Verhaltenscodex für

Lieferanten hindeutet, so kontaktieren Sie bitte zur Klärung Ihrer Bedenken unseren Vertrauensanwalt.

Postweg: Peter Christian Felst / Betreff: BeNEX
Mazars Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Domstraße 15
20095 Hamburg
Telefon: +49 40 28801 3290
E-Mail: peter.felst@mazars.de

AMBER INFRASTRUCTURE AND INPP

BeNEX ist denselben ethischen Grundsätzen und Anforderungen verpflichtet wie in diesem Code of Conduct von den Lieferanten der BeNEX einzuhalten gefordert. Der Verhaltenskodex der Amber Infrastructure Ltd. als dem Asset Manager von INPP und ihren Tochtergesellschaften ist im Auslegungsfall diesem Code of Conduct vorrangig.

DANKE

Vielen Dank für ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit und das Einhalten unserer Regeln zum Erreichen einer nachhaltigen Supply Chain.